

VI.

Die Capelle „vor hilligen Sele“

bei Dörenhagen.

Eine halbe Meile in südöstlicher Richtung von Paderborn, jenseits der Hartergrund, eines langen Thales, welches von dem ausgegangenen Dörfchen Harsuithebusun¹⁾ seinen Namen hat, und wo die freiherrliche Familie von Harthausen ihren ursprünglichen Sitz hatte, gelangt man auf eine ziemlich umfangreiche Hochfläche, auf welcher im Mittelalter das Dörfchen Immighusen lag²⁾, das später Imbsen genannt wurde und der dort ansässigen Ritterfamilie „von Imbsen“ den Namen lieh. Das Dörfchen, dessen Bewohner bis zum Jahre 1222 zur Capella in Indagine (Dörenhagen) gehörten, dann aber zur Hofkirche in Paderborn eingepfarrt wurden²⁾, ist längst spurlos verschwunden, die Ritterfamilie von Imbsen ist unlängst erloschen und selbst die alte „Immefer Linde“, welche wenigstens noch die Stelle der frühern Ansiedelung bezeichnete, ist schon vor Jahren niedergehauen.

Dagegen hat in jener Gegend eine kirchliche Stiftung, welche einst von den Ortschaften Aldersen, Hesten und Schlichten³⁾ umgeben war, die ebenfalls schon lange im

¹⁾ Erhard, Regesta hist. Westf. Cod. dipl. Nr. 127.

²⁾ Dr. Wilman's, Westf. Urkundenbuch, IV. Nr. 101.

³⁾ Diese drei Orte werden wiederholt erwähnt in einem aus zwei Folianten bestehenden Manuscripte in der Vereinsbibliothek zu Paderborn, welches vom Augustiner-Bruder Göbel im Kloster Bodeken im Anfange des 16. Jahrh. verfaßt wurde. Der Name „Schlichten“ hat sich noch in der Feldmark erhalten.

Strome der Zeiten ihren Untergang gefunden haben, allen Stürmen von Jahrhunderten getrozt und sich, wenn auch nicht im alten Glanze, bis auf den heutigen Tag erhalten. Wendet man nämlich, auf der gedachten Hochfläche stehend, seinen Blick nach Süden; so erblickt man in geringer Entfernung jenseits eines Thales, an dem Abhange eines Berges, in der Nähe eines Buchenwaldes, ein kleines, weißes Gebäude, das freundlich zwischen den alten Linden hindurchschimmert, welche dasselbe umgeben. Das ist die Capelle des „heiligen Kreuzes“, oder, wie sie das Volk nennt, die „Capelle zur heiligen Seele“.

Das Kirchlein besteht aus zwei verschiedenen Theilen, einem ältern, kleineren und einem größern, bald nach dem Jahre 1406 im gothischen Stile aufgeführten. Jener ältere Theil, welcher jetzt das Chor bildet, ist im Innern nur $9\frac{1}{2}$ Fuß breit, $16\frac{1}{2}$ Fuß lang und 8 Fuß hoch. Seine Decke bildet ein romanisches Kreuzgewölbe, dessen Form für sein hohes Alter spricht; denn das kleine Gebäude gehört, abgesehen von den später erweiterten und neu eingefassten Fensteröffnungen, dem Ende des 11. oder Anfange des 12. Jahrhunderts an, jener glaubensfrohen Zeit, wo Tausende aus allen Ländern des westlichen Europa „nach dem heiligen Grabe wallten, auf der Brust das Kreuz“, wo eine wunderbare Sehnsucht die Völker des Abendlandes ergriff; das heilige Grab zu Jerusalem zu besuchen. Aber mochten auch Tausende und abermals Tausende „am leichten Pilgerstabe“ oder mit dem Schwerte umgürtet, zum heiligen Grabe wallen; so war es doch der bei weitem größern Mehrzahl nicht vergönnt, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem zu unternehmen, oder an einem Kreuzzuge dorthin Theil zu nehmen, um die Sehnsucht des Herzens im heiligen Lande zu stillen. Deshalb kam man in verschiedenen Gegenden auf den Gedanken, auf einer Anhöhe in der Heimath eine kleine Capelle zu erbauen, welche das Grab des Erlösers darstellen sollte, und die Gläubigen

dorthin zur Andacht einzuladen. Solche Capellen, welche sämmtlich dem heiligen Kreuze gewidmet wurden, nannte man „Heiliggrab Capellen“. Eine Capelle dieser Art ist unter andern die zu Drüggelte zwischen Soest und Arnsberg, die Capelle im Externsteine, welche im Jahre 1115 eingeweiht wurde¹⁾, und auch der älteste Theil der Capelle „torhilligen Seele“.

Aber woher dieser eigenthümliche Name für eine Capelle? Der Jesuit Cloppenburg erzählt²⁾ im Jahre 1688, wo von unserer Capelle die Rede ist, „es werde dort das Andenken eines seinem Namen nach unbekanntem studirenden Jünglings begangen, der dort ermordet sei. Zur Erinnerung habe man hier eine kleine Capelle erbauet, bei welcher verschiedene Wunder geschehen seien; den frommen Jüngling aber habe man, da sein Name nicht bekannt gewesen, die „heilige Seele“ genannt. Später sei durch den Bischof Wilhelm von Paderborn der Bau einer größern Capelle genehmigt worden, in welcher auch ein miraculöses Kreuz verehrt werde“.

Was Cloppenburg hier gibt, war die Erzählung des Volkes, bei welchem überall eine große Vorliebe herrscht, Alles, was ihm irgendwie merkwürdig oder seltsam vorkommt, in seiner Weise sich zu deuten und zurecht zu legen³⁾, wie unzählige Volksagen beweisen.

Der seltsame Name der in Rede stehenden Capelle ist durch Verwechslung zweier Wörter entstanden. Das äußerst kleine, kellerartige Gebäude, welches das Grab des Erlösers darstellen sollte, war zu klein und unbedeutend, als daß man es füglich hätte „Capelle“ nennen können; man nannte es

¹⁾ Vgl. Giefers, Drei merkwürdige Capellen Westfalens. Paderborn, 1856, und diese Zeitschrift, Bd. XXVII. S. 1—104.

²⁾ In seinen ungedruckten Fasti sacri Westfaliæ auf der Theodoriani-schen Bibliothek zu Paderborn.

³⁾ Vgl. Evelt, Westfäl. Kirchenblatt, 1872, Nr. 25.

sancta cella, d. i. heiliges Grabgewölbe, heilige Zelle¹⁾; denn noch um das Jahr 1527 schreibt der Augustiner-Bruder Göbel im Kloster Bödefen, welches bei unserer Capelle Grundbesitz hatte, an mehr als zwanzig Stellen seines geschichtlichen Werkes, wo von jenen Gütern die Rede ist: „by der hilligen Zelle“, und erst in spätern Jahrhunderten, wo die Entstehung und Bedeutung dieses Namens nicht mehr bekannt war, schrieb und sagte man: „heilige Seele“. In einer Urkunde aus dem Jahre 1406, in welcher der in Rede stehende Ort zum ersten Male erwähnt wird²⁾, steht zwar: „tor hilligen Sele“, aber man hütete sich wohl, den Namen lateinisch auszudrücken, sondern man nahm ihn zwei Mal in die Urkunde so auf, wie er im Munde des Volkes klang („vulgariter nuncupato“), weil schon damals die Bedeutung des Namens dem Verfasser der Urkunde nicht mehr bekannt gewesen zu sein scheint.

In besagter Urkunde gestattet der Bischof Wilhelm von Paderborn „dem geliebten Bruder Conrad, Eremiten tor hilligen Sele“, daselbst aus eigenen Mitteln und unterstützt durch milde Gaben der Gläubigen, zum Lobe Gottes und zu Ehren des heiligen Kreuzes eine Capelle zu bauen, in derselben einen Altar zu errichten und neben der Capelle ein Inklusorium zu gründen, d. i. eine Zelle, in welche er mit dem Gelübde sich einschließen wollte, dieselbe niemals wieder zu verlassen, um in gänzlicher Abgeschlossenheit von der Welt ein beschauliches Leben führen und Gott ungetheilt dienen zu können. Dazu mußte nicht allein der Pfarrer von Dörenha-

¹⁾ Schon Tertullian gebrauchte in seiner Schrift über die Auferstehung das Wort Cella in der Bedeutung von „Grab“. Ein Dorf im Großherzogthum Baden heißt „Heiligenzell“, ursprünglich Rutgersweiler. „Villa Ruotgereswilre vulgo dicta sancta cella“. Würdtwein, Nova subs. dipl. VI. p. 173. Vgl. Evelt, a. D.

²⁾ Schaten, Ann. Paderborn. II. ad ann. 1406.

gen, Johannes Tönniges von Sachsenhusen, in dessen Pfarrsprengel die Capelle lag, zuvor seine Einwilligung geben, sondern auch die Ritter von Elmeringhausen, deren Erben später die Freiherrn von Harthausen geworden sind. Jenen Rittern gehörte nämlich der Grund und Boden der Capelle und Clause und ihrer nächsten Umgebung, und deshalb wurde ihren Nachkommen das Recht eingeräumt, nach dem Tode des Eremiten Conrad und nach jeder folgenden Erledigung der Clause dieselbe einer andern dazu geeigneten Person geistlichen oder weltlichen Standes zu überweisen. Ferner wird in der Urkunde bestimmt, daß alle Opfer, welche dort während jeder vom Pfarrer zu Dörenhagen oder seinem Caplane gelese- nen Messe dargebracht werden, dem ersteren zufallen, alle übrigen Gaben aber, welche zu andern Zeiten zur Capelle gebracht werden, dem dortigen Eremiten, theils zu seinem Unterhalte, theils zur baulichen Erhaltung der Capelle und Clause zufließen sollen.

Wir sehen also aus dieser Urkunde, daß schon vor dem Jahre 1406 „tor hilligen Zelle“ ein Einsiedler seine Zelle hatte. Aber außerdem befand sich daselbst in der um das Jahr 1100 erbauten heiligen Grabeszelle ein Gegenstand frommer Verehrung, welcher den Eremiten veranlaßte, dort seine stille Clause zu errichten, und dem Orte überhaupt seine Bedeutung gab, nämlich ein Kreuz von besonderer Bedeutsamkeit; denn nicht allein wurde deshalb die bald nach J. 1406 erbaute Capelle selbst zu Ehren des heil. Kreuzes eingeweiht, sondern auch vom Bischöfe Wilhelm verordnet, daß jenes Kreuz, um dessen Verehrung zu heben und zu fördern, auf den Altar des Kirchleins gestellt werden solle, und sogar während des Hochamtes am Tage der Einweihung des kleinen Gotteshauses vor dem vollendeten Offertorium (weil damals noch während des Offertoriums die Opfergaben dargebracht wurden) nicht herabgenommen werden dürfe¹⁾.

¹⁾ Schaten l. c. Crux vero ibidem existens pro maiori reve-

Nach kirchlicher Vorschrift soll ja auf jedem Altare ein Kreuz (Crucifix) stehen; daher muß jenes Kreuz, welchem durch eine besondere bischöfliche Verordnung der Ehrenplatz auf dem Altare angewiesen wird, ein Kreuz eigenthümlicher Art, es muß ein Kreuz von hoher Geltung und schon seit Jahrhunderten ein Gegenstand ausgezeichnete Verehrung gewesen sein. Es war nach Angabe eines spätern Zeugen, des Jesuiten Schaten, ein wunderthätiges Kreuz (miraculis clara).¹⁾

Aber wo ist dieses merkwürdige Kreuz geblieben? Es ist noch vorhanden und hat, wenn auch weniger besucht und viel weniger beachtet und betrachtet, als in der guten alten Zeit, doch bis auf den heutigen Tag seinen Platz in der genannten Capelle behauptet. Und wie sieht's aus? Das eigentliche Kreuz ist höchst einfach, so einfach und schmucklos, wie man es oft auf Bildern findet, auf welchen ein Einsiedler vor einem Kreuze betend dargestellt ist. Es besteht nämlich aus zwei kleinen, 2 Zoll dicken Balken aus Eichenholz, von denen der Längerbalken 3 Zoll breit und 18 $\frac{1}{2}$ Zoll lang, der Querbalken nur 2 $\frac{1}{2}$ Zoll breit und 15 $\frac{3}{4}$ Zoll lang ist. Beide sind so miteinander verbunden, daß der obere Theil des Längerbalkens um 3 Zoll über den Querbalken hinausreicht.

In dieses höchst einfach und schlicht gearbeitete hölzerne Kreuz ist ein kleineres, allem Anscheine nach erst später eingelassen, welches aus einer $\frac{1}{8}$ Zoll dicken Kupferplatte gearbeitet ist. Beide Balken sind hier von gleicher Breite (1 $\frac{3}{4}$ Z.), der Querbalken ist 5 $\frac{1}{2}$ Zoll und der Längerbalken 8 $\frac{3}{4}$ Zoll lang. Auf dieser Platte ist wiederum ein Kreuz durch emporstehende Linien und ebenso die Figur des Heilandes durch Hervortreten des betreffenden Theiles der Platte höchst ein-

rentia sibi exhibenda super altari debet collocari, quæ etiam in die dedicationis infra missarum solemnities non debet nisi offertorio completo deponi.

fach, silhouettenartig geschaffen. Das Haupt umgibt der Kreuznimbus; über demselben zeigt sich die aus den Wolken tauchende Hand Gottes, und unter dem Kreuze erscheint eine sitzende menschliche Figur mit flehend emporgerichteten Händen, den Stammvater Adam darstellend.

Außerdem treten aus der Platte neben den beiden auf derselben dargestellten Kreuzbalken mehrere kleinere Rosetten und in dreien von den Kreuzarmen gebildeten Ecken je eine größere Rosette hervor. Alle übrigen, tiefer liegenden Theile der Kupferplatte waren mit Email ausgefüllt, nämlich das Kreuz auf derselben als Baum des Lebens mit grüner, das Kreuz im Heiligenscheine mit rother, und alles Uebrige mit dunkelblauer Email, von der jedoch nur noch spärliche Reste vorhanden sind. Die aus der Kupferplatte hervortretenden Linien, die Hand Gottes, die unter dem Kreuze sitzende Figur, sowie die Figur des Erlösers waren ursprünglich vergoldet und auf der letztern hatte man wahrscheinlich durch eingeritzte Linien das Bild des Heilandes näher ausgeführt. Ueber dem Haupte des Gefreuzigten ist in zwei Zeilen IHS und XPS (Jesus Christus) eingraphirt. Aus der Form dieser Inschrift sowie aus dem Charakter der ganzen Arbeit ergibt sich, daß dieses, einst prachtvolle kupferne Kreuz um das Jahr 1100 entstanden ist.

Aber woher stammt dieses merkwürdige, durch Zeichen und Wunder ausgezeichnete Doppelkreuz? und wie ist es an diesen Ort gekommen? Das weiß Niemand zu sagen, darüber fehlt jegliche Kunde; nur Vermuthungen lassen sich darüber aufstellen. Es mag sein, daß ein frommer Pilger aus dieser Gegend nach glücklich zurückgelegter Pilgerfahrt dasselbe hier aufstellte; es mag aber auch sein, daß das einfache hölzerne Kreuz, wie es die Glaubensboten zu tragen pflegten, welche das erste Samenkorn des Christenthums in unserm Heimathslande ausstreuten, aus den Tagen grauer Vorzeit stammte, wo das Licht des christlichen Glaubens hier zuerst angezündet

war, und, an jenem Orte zurückgelassen und später in der kleinen Grabeszelle aufgestellt, bald nachher einen frommen Einsiedler bewog, grade dort seine Clause zu errichten. So viel wenigstens ist sicher, daß das kleinere metallene Kreuz kurz vor oder nach dem Jahre 1100 geschaffen wurde.

Die große, ausgebreitete Verehrung, welche dieses alt-ehrwürdige Kreuz schon in früher Zeit genoß, läßt sich zunächst aus der angeführten Urkunde klar erkennen, wie wir bereits gesehen haben; dann aber auch aus den zahlreichen, bedeutenden Opfern, welche demselben dargebracht wurden. Schon die Urkunde vom J. 1406 erwähnt Wachs und Kleindien, welche dort geopfert würden, sowie einen Opferstock zur Aufnahme des geopferten Geldes, und nach Verzeichnissen des Pfarrarchives zu Dörenhagen betrug die Einnahme aus dem geopfertem Wachs, Flachs, Leinen und Gelde sogar während des dreißigjährigen Krieges und unmittelbar nachher jährlich 50, 80, ja zuweilen über 200 Thaler, eine für die damalige Zeit bedeutende Summe. Ueber die große Menge der Wallfahrer, welche die Capelle „tor hilligen Seele“ besuchten, über die zahlreichen dort dargebrachten Gaben, sowie über die Schicksale der Capelle selbst gibt auch eine interessante Urkunde aus dem Jahre 1678 nähere Auskunft.

Nämlich „Ignatius Eusebius, Graf zu Königsegg . . . Domprobst zu Paderborn“ hatte „reiflich erwogen, weß maßen durch die zur priesterlichen Sustentation ohnzulängliche Competenz eines pastoris zu Dörenhagen ihm die Residenz daselbst fast ohnmöglich bishero gefallen“, durch dessen Abwesenheit aber seine Pfarrkinder „auß mangell einer zeitlichen geistlichen Bepflegung in eine unvermeidliche gefahr ihrer Seeligkeit gestürzett und solches übell auch“ durch fortwährende Entziehung der in der Capelle zur heiligen Seele dargebrachten Opfergaben noch wachsen und ihm (dem Prälaten) „vor dem strengen Richterstuhl des allerhöchsten der daraus entspriessende und unverantwortliche Verlust der Seelen imputirt

werden dorffte“ und deshalb hat der gewissenhafte Prälat als Archidiaconus am 23. April 1678 „folgende ernstliche Verordnung abgehen lassen“:

- 1) Daß der Pfarrer von Dörenhagen daselbst „jederzeit residiren und seinen Pfarrkindern mit geistlichen Mitteln in vorfallender noth väterlich beispringen solle“.
- 2) Damit ihm „die darzu nöthige Lebensmittelen nicht ermangelen et non occludatur os bovi trituranti“ (damit dem das Korn ausstampfenden Ochsen das Maul nicht zugebunden werde; I. Corinth, IX. 9.) so wird ihm überlassen „die völlige Einnahme des Opfer undt die Verwaltung oberwehnter Capelle. Die Patres Franciscanos zu Paderborn verweist“ der Prälat zur Geduld und „sich zu begnügen mitt der bißherr dießfals empfangenen Gnaden und Almosen“.
- 3) „soll gedachter Pastor alle zu der Capelle gehörigen Kirchenornamente von Ermeldten patribus Fr. abfordern und zu sich nehmen.“
- 4) sollen zum Opferstocke der Capelle zwei verschiedene Schlösser und Schlüssel gemacht werden und von den letzteren einen der Pfarrer, den andern ein „darzu beandigter Richter“ haben und beide über den Inhalt des Opferkastens gewissenhaft Rechnung führen.
- 5) „wird gedachtem Pastori ernstlich befohlen, damit die christliche Andacht sich alldorten vermehren möge, die devotion also einzurichten, daß Unaußseßlich alle freytag gegen gebührende Remuneration aus dem Opfergelde „zween Religiosi in Sacello“ (zwei Ordenspriester in der Capelle) „erscheinen, daß Opfer der heyligen Meß verrichten, die Beicht der peregrinanten“ (Pilger) „aufnehmen undt in hominum confluxu“ (wenn eine große Volksmenge dort versammelt ist), „daß wort Gottes verkündigen, gemelter Pastor aber sich

dieselbstem auch alle freytag und Mittwoch zum Lesen der h. Messe und Befürderung der devotion ohne saumbseligkeit einfinden“.

- 6) „sollen von dem fallenden Opfer jährlich 20 Thaler bey seiths gelegt undt bei Abhörung der rechnung“ nach Anordnung des Archidiaconus „zu mehrerer auffkunfft der Capell derselben applicirt werden“ (zum Nutzen der Capelle verwandt werden).
- 7) ist es des Prälaten „ernstlicher Befehl undt willen, daß gedachter Pastor in Dörenhagen angelegensten fleißes dahin trachte, daß die bisher in dem Sacello (Capelle) eingeführte löbliche pietät nicht allein nicht gemindert werde, sondern auch durch seine embsige obacht und sorgfalt mehr und mehr zu fernerer außbreitung der glory und Ehren Gottes zunehmen undt aufwache“. Zum Schlusse hat der Archidiacon sein „Thumpropsteiliches Sigill aufdrucken lassen“¹⁾.

Aus dieser Verordnung des Domprobstes Ignatius ergibt sich Folgendes:

Den Franciscanern, welche der Fürstbischof Theodor Adolf im Jahre 1658 nach Paderborn hatte kommen lassen, mag es Anfangs, sowie an hinreichenden Mitteln zu ihrem Unterhalte, so an einem ausreichenden Felde für ihre Thätigkeit gefehlt haben. Der Vorgänger des Archidiaconus hatte ihnen deshalb die Capelle „tor hilligen Sele“ mit den zahlreich dort dargebrachten Opfergaben, wenigstens theilweise, überwiesen; denn im Jahre 1677 klagt der Pfarrer von Dörenhagen, Conrad Schröder, daß jene Capelle, welche früher ganz zu seiner Pfarre gehört habe, „vor wenigen Jahren (nämlich im Jahre 1670) — er wisse nicht, weshalb — von derselben getrennt sei“. Er mußte zwar wöchentlich noch

¹⁾ Abschrift dieser Urkunde enthält das Lagerbuch der Capelle im Pfarrarchive zu Dörenhagen.

zwei Mal in der $\frac{1}{2}$ Meile von Dörenhagen entfernten Capelle Messe lesen (jährlich hundert Mal) und bekam dafür 20 Thlr.! Daher hatte er bald darauf, da ihm nach Entziehung des Opfers aus jener Capelle die erforderlichen Subsistenzmittel fehlten, Dörenhagen verlassen und anderswo seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Der Archidiacon sah ein, daß eine längere Abwesenheit des Pfarrers von seiner Heerde dieser Schaden bringe und stellte als gewissenhafter Prälat den früheren Zustand wieder her, indem er die Franciscaner auswies und dem Pfarrer, in dessen Pfarrbezirke sie lag, die Capelle mit sämtlichen Einkünften zurückgab.

Dann geht aber auch aus obiger Verordnung hervor, daß die Capelle bei Dörenhagen noch vor zweihundert Jahren ein äußerst stark besuchter Wallfahrtsort war, wo wenigstens an jedem Freitag die Pilger so zahlreich sich einfanden, daß zum Beicht hören und Predigen außer dem Pfarrer noch zwei Ordenspriester nöthig waren, und daß die Pilger so freigebig dem h. Kreuze Opfergaben spendeten, daß nur diese dem Pfarrer es möglich machten, sich in Dörenhagen zu halten.

Uebrigens muß Dörenhagen zu wiederholten Malen und längere Zeit hindurch ohne Pfarrer gewesen sein; denn ein Pastor daselbst, welcher um das Jahr 1680 lebte, schreibt von einer Zeit, „als kein Pastor in Dörenhagen residirte, sondern die Parochiani bisweilen nach dem Dahl gehöret, bisweilen auch ein Beneficiat von Paderborn die Pastorat versehen, aber offenbar zur größten Gefahr der Seelen, worüber das Gut caducirt und die parochiani residentiam pastoris instantissime rogiret“ (die Pfarr-Eingesessenen inständigst gebeten, daß der Pfarrer dort bleibenden Wohnsitz nehme); „da aber keine Curia parochialis“ (Pfarrhaus) „dagewesen; so haben sie die Scheuer des caducirten guts zum habitabel Wedemehaus aptiret“ (die Scheuer zum bewohnbaren Pfarrhause eingerichtet — wozu die Scheuer noch heute dient). „Sogar haben die parochiani mit Erlaubniß des sel. Bischofs Fer-

dinand,“ (welcher 1683 starb), „die 50 Morgen Land pro meliori subsistentia auf Sonntag und Feyertag gratis dem vorigen Pastor vor ein recompens zugestellt“. Also die Dörenhagener bitten erst inständigst, daß der Pfarrer dort ständig wohne, und dann pflügen und eggen und besäen sie an Sonn- und Feiertagen seine Aecker, damit er dort sein Leben fristen kann, zwar gratis, aber doch „vor ein recompens“ (Entschädigung)!

Der Umstand, daß wiederholt das Dorf Dörenhagen ohne Pfarrer war, hatte auch in der Capelle die Andacht „etwas erkalten lassen“. Auch mag das Volk lieber mehrere Ordensgeistliche, als den einen Pastor in der Capelle gesehen haben. Deshalb wurde dieselbe schon am 23. August des Jahres 1681 von dem damaligen Archidiacon wiederum den Franciscanern in Paderborn überwiesen. Nämlich der „Freyherr Johann Adolff von Fürstenberg als Dhumprobst zu Paderborn und Archidiaconus zu Dörenhagen“ erinnerte sich, „welcher gestalt in der Capelle zur H. Seel in Vorzeiten und noch vor wenig Jahren von Christgläubigen leuten große Andacht gepflogen und in vorgemelter Capellen wochentlich des mitwochen und freytags das hl. Ambt der Messe zu vermehrung göttlicher Andacht gehalten worden. Weiln nun solche Andacht etwas erkalten solte undt daher die notturfft erfordert, daß der vorige eifer daselbsten hinwieder befördert werde, welches durch die Patres de observantia ordinis s. Francisci zu Paderborn am besten geschehen kann und vor diesem rühmlich geschehen ist, also wird besagten Patribus die Bersehung der andacht undt Gottesdienst in besagter Capelle anvertrawet, mit der Condition, daß sie an ergemelten beiden tagen das Ambt der hl. Mess daselbst halten, die allda erscheinende personen mit guten Exempeln, Beichthören, Gottseliger ermahnung undt jemehr andere zur andacht anreizen, die Capell in Dach und Fach bringen und erhalten und für ihre Bemühung die tägliche oblata Opfer genießen, davon aber

dem zeitlichen Pastori zu Dornhagen jährlich zwanzig Reichsthaler zur Verbesserung seines Pastorats hergeben wollen und sollen“¹⁾. Wie lange diese Verordnung in Kraft geblieben, hat nicht ermittelt werden können; sicher verflossen keine hundert Jahre, als die Capelle dem Pfarrer zu Dörenhagen zurückgegeben wurde; denn gerade hundert Jahre später (1781) klagt der dortige Pastor, daß die in der Capelle dargebrachten Opfergaben so äußerst gering seien²⁾.

Schon das bisher Gesagte und namentlich die zahlreichen verschiedenen, in früheren Jahrhunderten dargebrachten Opfergaben, deren im Vorhergehenden gedacht wurde, würde die ausgezeichnete, ausgedehnte Verehrung, welche dem altehrwürdigen Kreuze „tor hilligen Sele“ dargebracht wurde, hinlänglich befunden; aber wir besitzen darüber auch noch zwei urkundliche, sichere Zeugnisse, welche gegen zweihundert Jahre alt sind. Nämlich der Jesuit Schaten, welcher seit dem Jahre 1669 zu Neuhaus bei Paderborn lebte und seine „Paderborner Annalen“ verfaßte, erzählt in denselben: „In der Capelle tor hilligen Sele wird ein durch Zeichen und Wunder ausgezeichnetes Kreuz verehrt, weshalb der Ort durch eine jährliche Procession und durch eine große Andacht der aus der Stadt Paderborn, sowie aus den benachbarten Städten und Dörfern zahlreich dahin zusammenströmenden Gläubigen berühmt ist“.

Schaten's Zeugniß wird durch Urkunden bestätigt, welche, in Stein gehauen, für Jedermann lesbar am Wege stehen; denn an dem kürzesten Wege, der von Paderborn aus, (rechts neben der Blindenanstalt her) zur „hilligen Sele“ führt, erheben sich noch sechs steinerne, mit Bildwerken geschmückte Stationshäuschen, aufgerichtet vor zweihundert Jahren, als Zeugen alter Frömmigkeit und Opfer-

¹⁾ Aus dem erwähnten alten Lagerbuche der Capelle.

²⁾ Nachricht aus dem Pfarrarchive zu Dörenhagen.

willigkeit, als Wegweiser zum heiligen Kreuze, jetzt von so wenigen beachtet! Wie zahlreich und wie häufig müssen nicht damals die frommen Bewohner der Paderstadt zum heiligen Kreuze in jener Capelle gepilgert sein, da man es für zweckmäßig befand, den Weg dahin in einer eben so frommen, als kostspieligen Weise auszuzeichnen.

Ferner enthalten schriftliche Ueberlieferungen des Pfarrarchives zu Dörenhagen die Nachricht, daß bei der feierlichen Procession, welche alljährlich am 1. Sonntage nach dem 24. Juni von der dortigen Pfarrkirche nach dem hl. Kreuze in besagter Weise stattfindet, in den Jahren 1650—1661 Theodor Adolf von der Reck, Fürstbischof von Paderborn, umgeben von den Domprälaten und den Großwürdenträgern seines kleinen Reiches, selbst das Allerheiligste $\frac{3}{4}$ Stunden weit zu tragen pflegte.

Aber seit zweihundert Jahren hat sich die Sache ganz anders gestaltet; kein Eremit bewacht mehr das kleine Heiligtum, seine stille Clause ist längst spurlos verschwunden. Auch Capuziner, Franciscaner und Jesuiten, welche im 17. Jahrhunderte dort an allen Freitagen und andern Wochentagen Beicht hörten, predigten und das heil. Messopfer darbrachten, sind dort nicht mehr nöthig; denn sogar bei der erwähnten jährlichen Procession, an welcher einst außer den gedachten hohen Geistlichen auch die Pfarrer aller naheliegenden Dörfer mit ihren Pfarrkindern Theil nahmen, ist die Zahl der Pilger so unbedeutend und die Opfergaben sind so äußerst gering und spärlich, daß das einst so berühmte, so freundlich gelegene Kirchlein kaum vor gänzlichem Verfalle geschützt werden kann. Ja, schon im Jahre 1781 klagte der Pfarrer Ph. Spies zu Dörenhagen, daß an Opfern in der Capelle „in diesen ausgemergelten Zeiten gar nichts mehr eingehe!“